

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Sachbearbeitung: Bubeck
Fachbereich: 09 - Bau, Wirtschaft,
Umwelt

Bad Fallingb., 12.02.2019
Vorlage Nr. 2019/2055

Beschlussvorlage

für den

Kreisausschuss
Kreistag

11.03.2019
22.03.2019

Erlass und Verkündung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Thörener Bruch"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Anpassung des Verordnungstextes und die neu erstellte Übersichtskarte über das Landschaftsschutzgebiet „Thörener Bruch“ in der Samtgemeinde Schwarmstedt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Kreistag hat bereits am 14.12.2018 die Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Thörener Bruch“ beschlossen.

Im Zuge der Vorbereitung zur Veröffentlichung der Verordnung wurde festgestellt, dass an der Verordnung noch einmal eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden muss.

Im Nds. Ministerialblatt ist die Veröffentlichung von Karten mit einem größeren Format als A3 nur mit zu liefernden Blattschnitten möglich. Bei der ursprünglichen Karte handelte es sich bei der Länge um ein größeres Format. Alternativ kann das Gebiet in einem anderen Maßstab in dem Format A4 übersichtlich dargestellt und so auch auf einer Seite veröffentlicht werden.

Es wurde daher nachträglich eine Übersichtskarte im Maßstab 1:15.000 (Format A4) erstellt. Diese Übersichtskarte wird unter Anpassung des Verordnungstextes verkündet.

Daraus resultierend wurde der Maßstab im Verordnungstext unter § 1 Abs. 3 wie folgt angepasst:

„Die Grenze des LSG ergibt sich aus der maßgeblichen mitveröffentlichten Karte im Maßstab **1:15.000** (Anlage 1). Sie verläuft auf der Innenseite der Grenzlinie, entlang des Bruchgrabens und des Südkanals, welche Bestandteil des LSG sind. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Verordnung und Karte können während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Schwarmstedt sowie beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau - Untere Naturschutzbehörde - unentgeltlich eingesehen werden.“

Ergebnis

Der angepasste Verordnungstext und die neu erstellte Übersichtskarte werden den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verordnungstext und die Übersichtskarte im Maßstab 1:15.000 werden anschließend im Nds. Ministerialblatt veröffentlicht.

Eine erneute Beratung der lediglich redaktionellen Änderungen im Fachausschuss ist in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Umweltausschusses entbehrlich.

Haushaltsrechtliche Beurteilungen:

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.500,00 € für die Kosten durch die Bekanntmachung und für die zukünftige Beschilderung des Gebietes wurden im Haushaltsplan 2019, „Produkt 55490 Naturschutz und Landschaftspflege“ veranschlagt.

Deckungsvorschlag:
entfällt

Chancengleichheitsprüfung:

Eine Chancengleichheitsprüfung wurde durchgeführt und hat ergeben, dass weder Frauen noch Männer bevorzugt werden.

Anlagen

Verordnungsentwurf LSG Thörener Bruch

Übersichtskarte zur Verordnung LSG Thörener Bruch